

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Musterhausener Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Fortführung der Berliner Ausbildungskurse für das Pflegepersonal

Wir haben an dieser Stelle wiederholt über unsere andauernden Bemühungen berichtet, in der Ausbildungs- und Prüfungsfrage allmählich zu positiven Ergebnissen zu kommen. So ist am 8. Juni in einer Berliner Kommissionssitzung erneut hierzu Stellung genommen worden. Das Ergebnis war das folgende:

Es wurde beschlossen, den Krankenpflegepersonen sofort bekanntzugeben, daß ein neuer Ausbildungskursus für die über zwei bis fünf Jahre in der Krankenpflege tätigen Pflegepersonen Anfang Juli 1920 beginnen soll, der 200 Unterrichtsstunden umfaßt, aber so zusammengedrängt wird, daß er Ende März 1921 beendet ist. Die Teilnehmer sollen dann gleich im Anschluß daran die staatliche Prüfung ablegen können.

Vom 1. April 1921 ab sollen dann für das gesamte Berliner Pflegepersonal (männliches und weibliches) fortlaufend einjährige Kurse abgehalten werden in der Weise, wie sie bisher für städtische Schwesternschülerinnen erteilt worden sind. Bei der Auswahl zu diesen Kursen werden diejenigen Pflegepersonen bevorzugt werden, die bereits in städtischen Diensten stehen. Dadurch wird man endlich den ersehnten Zustand erreichen können, daß nur noch staatlich geprüfte Krankenpflegepersonen mit der Krankenpflege betraut sind.

Es ist auch darüber beraten worden, inwieweit Hospitäler und Irrenanstalten als Krankenpflegeschulen eingerichtet werden können. Dr. Weber vom Berliner Medizinalamt war zunächst der Ansicht, daß allmählich das Pflegepersonal dieser Anstalten nach Maßgabe des Abganges von Pflegepersonen durch geprüfte Krankenpflegepersonen aus den Krankenanstalten ersetzt werden könnte. Dem hielt unser Kollege Dittmer entgegen, daß dieser Zustand erst nach einer Reihe von Jahren erreicht werden könne und man doch auf eine längere Ubergangszeit rechnen müsse, während welcher die Ausbildung der jetzt in diesen Anstalten tätigen Pflegepersonen in den dort zu errichtenden Krankenpflegeschulen selbst zweckmäßigerweise erfolgen könne. Die Regelung müßte, wie bereits in der vorigen Kommissionssitzung gefordert wurde, so getroffen werden, daß die Ausbildung zu etwa drei Viertel in dem Hospital bzw. in der Irrenanstalt und zu einem Viertel in einer Krankenanstalt erfolgt. Die Auswechslung des Personals müßte noch besonders geregelt werden. Die Angelegenheit soll dem Berliner Magistrat in diesem Sinne vorgetragen werden.

Interessant für unsere Kollegen ist auch das folgende: Da die dauernd angestellten Schwestern infolge einer Verfügung des Magistrats in den Betriebsräten der Kranken-

anstalten nicht vertreten sind, ergibt sich der merkwürdige Zustand, daß sie zurzeit gewissermaßen in der Luft schweben. Es soll beim Magistrat angeregt werden, ob dieser Zustand aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht dahin abgeändert werden kann, daß sämtliche Schwestern als Angestellte zu den Betriebsräten wählen.

Weiter wurde Stellung genommen zur Schaffung eines einheitlichen Schwesternabzeichens. Hierzu wurde vom Kollegen Dittmer mitgeteilt, daß von dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter an den Minister für Volkswohlfahrt ein Antrag gerichtet worden sei, dahingehend, daß den männlichen und weiblichen Pflegepersonen, die die staatliche Krankenpflegeprüfung abgelegt haben, ein einheitliches Abzeichen ausgeteilt werde, das sie als staatlich geprüfte Krankenpflegepersonen kennzeichnet und von ihnen während des Dienstes zu tragen ist (s. auch die Eingabe). Man will dadurch dem Mißbrauch der vielen wilden Abzeichen begegnen. Auf unseren Vorschlag beschloß die Kommission, einen ähnlichen Antrag an das Ministerium für Volkswohlfahrt zu richten.

Es ist zu hoffen, daß alle diese eingeleiteten Schritte von Erfolg begleitet sind. Viel kann unsere Kollegenchaft am 20. Juni dazu beitragen durch Abgabe eines Stimmzettels für die sozialistischen Kandidaten. Denn es ist ganz klar: Die bürgerlichen Parteien gehen nur zögernd an jede demokratische Neuerung heran, namentlich wenn sie Geld kostet. Darum müssen wir etwas nachhelfen! Möge sich jeder Kollege und jede Kollegin dieser Aufgabe bewußt bleiben.

Einheitsabzeichen für das staatlich geprüfte Krankenpflegepersonal.

Die Reichsaktion Gesundheitswesen hat zum Zwecke der Erlangung eines einheitlichen Abzeichens für das gesamte staatlich geprüfte Krankenpflegepersonal an das Ministerium für Volkswohlfahrt nachfolgenden Antrag gerichtet:

„Die Neuregelung der Ausbildung des Krankenpflegepersonals in den städtischen Krankenanstalten Berlins, Hamburgs und einiger anderer Städte gibt der unterzeichneten Verwaltung Veranlassung, beim Ministerium zu beantragen, für das gesamte staatlich geprüfte Krankenpflegepersonal ein einheitliches Abzeichen zu schaffen, das während des Dienstes sichtbar zu tragen ist.“

Zur Begründung des Antrages gehalten wir uns anzuführen, daß bisher die Ausbildung der Krankenpflegerinnen fast ausschließlich durch die Schwestern-Organisationen und in den Mütterhäusern erfolgte, die den Pflegerinnen nach Erlangung der staatlichen Anerkennung, zumeist nach Absolvierung einer Probezeit, Abzeichen und Dienstkleidung einer „Schwester“ verliehen. Diese Mütterhäuser sind in der heutigen Zeit eine vielfach überlastete Einrichtung. Trotzdem werden den Schwestern, die diesen Mütterhäusern angehören, in den Krankenanstalten gewisse Privilegien eingeräumt, die sie zu Vorgesetzten des übrigen Pflegepersonals, auch des männlichen, machen.

Die auf Grund der neuen Vereinbarungen ausgebildeten und noch in der Ausbildung begriffenen Pflegerinnen haben nicht die Absicht, die Pfleger nicht einmal die Möglichkeit, sich diesen Mutterhäusern anzuschließen. Sie haben aber das durchaus berechnete Verlangen, in Zukunft auf Grund ihrer Ausbildung den Schwestern nicht mehr untergeordnet, sondern gleichgestellt zu werden. Auf der anderen Seite gibt es eine ganze Reihe sogenannter wilder Schwestern, die ohne eine vorchriftsmäßige Ausbildung genossen zu haben und ohne einem Mutterhaus anzugehören, in Schwestertracht und Abzeichen, die sie sich selbst verleihen, Krankenpflege ausüben und geeignet sind, das Ansehen des Pflegerberufes zu schädigen.

Um diesen Uebelständen abzuwehren, würde es sich empfehlen, für alle staatlich getriebenen Krankenpflegepersonen ein einheitliches Abzeichen zu schaffen, das mit dem Prüfungsausweis gemeinsam ausgehändigt und mit den Prüfungsgebühren zusammen bezahlt werden muß. Das Abzeichen wäre gesetzlich zu schützen und das unberechtigte Tragen desselben strafrechtlich zu verfolgen.

Wir geben uns der Erwartung hin, daß das Ministerium die Gründe, die für unseren Antrag sprechen, würdigen und dem Bunde des Pflegerpersonals nachkommen wird.

Es dürfte sich empfehlen, daß die Gausleitungen der einzelnen Bundesstaaten, in denen ähnlich wie in Berlin und Hamburg die Ausbildung des in den Anstalten beschäftigten Pflegerpersonals erfolgt, an die in Betracht kommenden Ministerien den gleichen Antrag richten und der Leitung der Reichsfektion hiervon Mitteilung machen.

Im Kampfe gegen Breslauer „Schwesternheime“.

Das Kapitel Schwesternheime wird durch zwei Fälle ergänzt, die Zeugnis davon ablegen, in wie rigoroser Weise heute noch mit den Reichsfekten in Privatanstalten herumgepfungen wird. Es betrifft die in Schwesternkreisen rühmlichst bekannten Heime „Bethel“ und „Schlesisches Haus“, Viktoriatrasse 66 und 61 (Inhaber Rudessohn). Der Einzug der Organisation ist den Heiminsobern ein Dorn im Auge. Als eine Schwester ihre Mitkollegin über den Verband aufklärte, wurde ihr als „Heberin“ gekündigt. Diese Kündigung war Grund, die Verwaltung des Heims mit den Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes und denen der wirtschaftlichen Demobilisation bekannt zu machen. — Die Klagen der Schwestern sind berechtigt, denn noch heute werden dort Löhne von 60 bis 80 Mk. monatlich gezahlt. Den Lehrschwestern gibt man monatlich 6 Mk. und unzureichende Kost. Als sich die Lehrschwestern in der Sitzung, die im Schwesternpflegerzimmer stattfand, darüber beschwerten, daß sie nicht satt werden, verkräftete man sie damit, daß man „das Gefühl des Hungers unterdrücken muß“. Die Schlafgelegenheit der Schwestern erfordert ebenfalls die schärfste Kritik. Nach § 4, 1, des „Statuts des Schwesternhauses“ müssen die Schwestern ihre eigenen Betten, Handtücher, Berufskleider, Schürzen und genügend Leibwäsche mitbringen.

Wenn die Schwestern auswärts Dienst tun, werden in der Zwischenzeit die Betten von anderen Personen benutzt, die Leitung tut aber nie etwas dagegen. Eine Schwester, die auswärts Tag- und Nachtpflege bei einem Tuberkulosekranken nach 12 Tagen nicht mehr leisten konnte, wurde ohne Desinfektion der Kleider, Bad usw. in das Bett einer Mitschwester verwiesen, die gerade auf Nachtwache war.

Die Statuten von „Bethel“ und „Schlesisches Haus“ kennen nur Pflichten. In der Hausordnung von „Bethel“ heißt es zwar im § 3:

„Ist eine Schwester aus der Pflege gekommen, so darf sie am nächsten Tage länger als gewöhnlich schlafen, um sich nach Bedürfnis zu erholen.“

Das Gegenteil ist Praxis. Für eine Gehaltschwester ist immer Arbeit vorhanden. Erst schwere Arbeit, die der Berufs Tag und Nacht fordert, dann Beschäftigung im Heim nach Anordnung der „Oberin“. Also Ausnutzung der Arbeitskraft zugunsten der Heiminsobere. Den ganzen Groll gegen die Tatfache, daß das Schwesternpersonal endlich mitbestimmend geworden ist, ladet diese Firma in ihrem Verborgan, der deutschnationalen „Schlesischen Tagespost“, ab. Es heißt da unter anderem:

„Am 4. Mai, abends 8 Uhr, wurde ein fremder Mann in das Heime Schwesternhaus „Schlesisches Haus“ ohne Wissen der Leitung von zwei Schwestern, denen gekündigt worden war, geführt. Dort wollte er, ohne sich mit der Vorsteherin zu verständigen, alle in Tätigkeit befindlichen Krankenschwestern zu einer Versammlung im Arztkonferenzzimmer um sich vereinigen. Als der Oberin von diesem Vorfall Mitteilung gemacht wurde, fragte sie den Mann nach seinem Begehrt. Er gab zu verstehen, er wüßte die Schwestern um sich zu versam-

meln, indem er den Eindruck zu verstärken suchte, als handle er im behördlichen bzw. gesetzlichen Auftrag. Nur mit Mühe gelang es der Leiterin, ihn in das im Erdgeschoß liegende Eßzimmer zu bekommen. Auf dem Wege dahin wurde der Fremde als der sozialdemokratische Verbandsleiter Pache erkannt, der die Breslauer Krankenpfleger und Pflegerinnen organisiert. Daraufhin wurde P. wiederholt aufgefordert, das Haus zu verlassen und seine Sitzung außerhalb desselben abzuhalten. Doch ging er darauf nicht ein. So mußte die Oberin wohl oder übel dulden, daß die „Versammlung“ im Eßzimmer stattfand. In dieser Sitzung tabellte Pache zunächst die wirtschaftliche Angelegenheit des Hauses, indem er von „Schweinewirtschaft“ und „Herrenstandpunkt“ sprach. Er verlangte unter Androhung einer Veröffentlichung in der „Volksmacht“ Änderungen von Maßnahmen, die von der Oberin getroffen worden waren und suchte bei den Pflegerinnen das Vergehren für unerfüllbare Wünsche und Forderungen zu wecken. Unter ausdrücklicher Betonung von Rechten vermahnte er es sorgfältig, auch auf die Pflichten der Schwestern hinzuweisen und stellte die Möglichkeit eines Streiks des gesamten Hauspersonals in Aussicht, das er zu der Auffassung zu bringen suchte, als ob es von den Inhabern des Betriebes zu deren Verelendung und Wohlleben ausgenützt würde. Außerdem stellte P. die Forderung, das Einkommen der Pflegerinnen solle sofort um 10 bis 20 Mk. erhöht werden und drohte mit den Worten: „In 14 Tagen sprechen wir uns an diesem Tisch wieder.“ Zum Schluß stellte er die baldige Kommunalisierung und Sozialisierung der Krankenhäuserbetriebe in Aussicht. Durch die lauten Ausführungen Paches wurden die über dem Eßzimmer liegenden Kranken so gestört, daß sie sich am anderen Tage beschwerten. Bevor der Aufseher das Haus verließ, verteilte er Propagandaschriften und formulierte zum Eintritt in den Verband der organisierten Krankenpflegerinnen. Das Eindringen Paches in die geordnete Anstalt und sein Auftreten hat nicht nur den Frieden des Hauses, sondern auch das Verhältnis der Schwestern zur Leitung gestört, die stets bemüht ist, soziale Unterschiede nach Möglichkeit auszugleichen und zu mildern. Unter dieser Ansicht nach liegt hier unzweifelhaft grober Hausfriedensbruch vor, wie er krasser nicht gedacht werden kann. Wir wollen hoffen, daß sich der sozialdemokratische Aufseher wegen dieser Angelegenheit wird vor Gericht zu verantworten haben. Jedenfalls ist das ein neuer Beweis dafür, wie skrupellos und mit welchen Gewaltmitteln die Sozialdemokratie unter dem Schutze der neuen Freiheit für ihre „Ideen“ wirkt. In dem vielgekauften alten Obrigkeitstaate wäre ein solch ungeheurer herausfordernder Vorgang unmöglich gewesen.“

Dieser Erguß spricht für sich selbst. Wir hängen ihn zur „Erbauung“ der Kollegenschaft tiefer.

Über die erwähnte Neugestaltung der Löhne ist der Schlichtungsausschuß bereits angerufen. Die Stellung der Leitung wird durch ein Schreiben ihres Rechtsanwalts bekannt, die zu erkennen gibt, daß mit der angebotenen Klage nichts wird. Auch aus den polizeilichen Vernehmungen der Schwestern scheint man keine Unterlagen für einen „Prozeß“ zusammenzubekommen. Schade! Hätten wir doch Gelegenheit gehabt, vor aller Öffentlichkeit das Geschäftsgedehrene dieser Firma bloßzustellen.

Den Breslauer Heime Schwestern wird dringend geraten, sofort dem Verband beizutreten. Hinter der oft fleißigen Berufsarbeit und den oft marktschreierischen Brocken steht noch sehr viel soziales Elend. An der Schwesternschaft liegt es, den Gang der Dinge zu ihren Gunsten zu verändern. Darum haltet fest an der Organisation!

• Aus der Praxis •

Zur Grippeprophylaxe. Das Jod, in Form von Jodkali, wurde schon in früheren Epidemien in großen Dosen (2-3 Gramm pro die) als ein Mittel gegen die Influenza angewendet. Ob das Jod von innen heraus oder bei der Inhalation durch die direkte Desinfektion der Luftwege wirkt, wollen wir hier dahingestellt sein lassen. Es konnte in einem Chemischen Laboratorium, in welchem viel mit Joddämpfen gearbeitet wurde, beobachtet werden, daß trotz der enormen Grippeanfälligkeit im Jahre 1918 alle Laboranten frei von der Grippeinfektion blieben. Diese Wahrnehmung veranlaßte Dr. J. Fleisch, Berlin, das Jod prophylaktisch gegen die Influenza zu verwenden. Er hat in der Beobachtungszeit von einemhalb Jahren den Eindruck gewonnen, daß das Jod tatsächlich geeignet ist, eine Infektion zu verhüten resp. die Infektion in Vertrieben auf einzelne Personen zu lokalisieren. Die Methode gestaltet sich einfach so, daß man auf einen Keller einige Tropfen der käuflichen Jodinktur gießt und dann durch Öffnen und Verschwenken das Jod in dünner Schicht verteilt. Nachdem der Alkohol verdunstet ist, bleibt das metallische Jod zurück. Es sollen zwei- bis dreimal täglich mit einigen Atemzügen die sich entwickelnden Jod-

dämpfe inhalieren so als Jodkali in der Handlung tritt man auch bei Jodinfektion

Snappi umfassen ihm abhandlung geben. wieder nationale abschließen halten durchge abgegriff Durch da er Wissen tag zu schaft e. Aufgab vertrau schaft teilig des A schaute werbi mit e Karte Kran wie n sundh reakti

Wann geschl Löhne Borfi heilige lunge erhöh artig Teil lie e linder tral 4. J. Str u

früher güt der w-f Erfr

Teil gen der Sch fern Wil

gek am

dämpfe aus unmittelbarer Nähe (als ob man daran riechen wollte) inhalieren werden. Das Jod verflüchtigt nach einiger Zeit und wirkt so als Raumdesinfiziens; deshalb soll der Jodteller im Krankenzimmer gelassen und stets frisch beschickt werden. In den Bureaus, Arbeitsstätten usw. kann man mehrere Teller aufstellen und die Angestellten vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Arbeitsräume anhalten, das Jod zu inhalieren. Als Folge der Inhalation tritt meistens ein schwacher, kurzdauernder Schnupfen auf. Wenn auch selbst bisher keine üblen Folgen durch die so durchgeführte Jodinalation gesehen sind, so ist doch in Fällen, bei welchen Jodfontainadigiert ist (s. B. Wafedow), Vorsicht am Platze.

Aus unserer Bewegung

Osn Breslau. Der Geschäftsführer des Oberösterreichischen Knappschaftsvereins, Justizrat Dr. Rilde, gab im Jahre 1919 unserem Verbandsobereiter das Versprechen, einen Tarifvertrag mit ihm abzuschließen, ohne das Versprechen einzulösen. Bei den Verhandlungen im Frühjahr 1920 wurde das Versprechen erneut gegeben. Als es zu Verhandlungen kam, machte man, wie üblich, wieder Einwände. Ein Mitglied der Partei der bisherigen Deutschnationalen, Dr. Hartmann, wollte zwar einen Tarifvertrag abschließen, aber die Regelung der Arbeitszeit dürfe darin nicht enthalten sein. Die Krankenkassen hatten bereits für einige Zeit den durchgehenden Achtstundentag. Dieser Achtstundentag wurde aber abgelehnt, obgleich er sich bewährt hat. Einen Beweis für die Durchführung des Achtstundentages bedarf es heute nicht, besonders da er auch im Interesse der Kranken liegt. Trotzdem muß die Wissenschaft dazu herhalten, um den durchgehenden Achtstundentag zu begründen. Die Wähler allerdings schätzen diese Wissenschaft anders ein und sind der Meinung, daß die Wissenschaft andere Aufgaben nötiger hat. Dabei hat hier der Abschluß eines Tarifvertrages auch eine politische Note. Die polnisch gesinnte Arbeiterpartei müßt alles für sich aus, was von deutscher Seite für sie nachteilig geschieht. Die Arbeiterpartei weiß, daß auch der Vorstand des Knappschaftsvereins geistlich verpflichtet ist, mit den Gewerkschaften Tarifverträge abzuschließen. Eine Weigerung muß notwendigerweise zur Folge haben, daß man der polnischen Seite damit Agitationsstoff gegen das Deutschtum bietet. Jetzt sind die Parteien vor dem Schlichtungsausschuß geladen. Das gesamte Krankenkassenpersonal des Knappschaftsvereins kann hieraus lernen, wie notwendig die Einheitsorganisation unserer Reichsleitung „Gesundheitsweihen“ ist, jede Zersplitterung muß dazu führen, einem reaktionären Unternehmertum den Rücken zu stärken.

Osn Düsseldorf. Zum 1. April hatten wir den mit den Städten Darmen-Eberfeld, Essen, Düsseldorf, Dortmund und Remscheid abgeschlossenen Lohnvertrag gekündigt und hatten eine Neuregelung der Löhne beantragt. Die Verhandlungen fanden diesmal unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Reiffers, Dortmund, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes Rh.-Westf. Städte, statt. Die ersten Verhandlungen fanden am 22. April statt. Wir hatten 40 Proz. Lohn-erhöhung beantragt. Das Angebot der Unternehmer war aber derartig minimal, daß wir demselben nicht zustimmen konnten. Ein Teil der Verhandlungsteilnehmer war der Meinung, daß durch örtliche Verhandlungen mehr zu erreichen sei. Die angebotenen örtlichen Verhandlungen kamen aber nicht zustande, da man nur zentral verhandeln wollte. Diese Verhandlungen haben nun am 4. Juni in Dortmund stattgefunden. Folgendes Resultat für das Krankenkassenpersonal ist zu verzeichnen:

Männliche Monatslohn.			
	ab 1. April	ab 1. April	ab 1. Mai
Gruppe I . . .	240-280 M.	290-330 M.	315-355 M.
II . . .	220-250	280-290	285-315
III . . .	170-210	205-245	225-255
Weibliche Monatslohn.			
	ab 1. April	ab 1. April	ab 1. Mai
Gruppe I . . .	140-180 M.	175-215 M.	195-235 M.
II . . .	120-150	150-180	165-195
III . . .	90-120	115-145	125-155

Ferner wurde der Ramelltarif bis zum 1. Oktober 1920 abgeschlossen resp. verlängert, da vom 1. Oktober voraussichtlich ein Zusatztarif ins Leben treten wird. Wenn auch nicht alle Wünsche der Kolleginnen erfüllt worden sind, so ist aber doch wieder ein weitausgehender Erfolg zu verzeichnen. Die Mitglieder sollten diesen Erfolg bei der Agitation anstreben.

Berlin. Wie uns Herr Prof. Ruttner vom Birkhof-Krankenhause mitteilt, ist der im Spalte 231/32 geschilderte Fall ergänzend noch dahin zu berichtigen, daß eine Wiederaufnahme der Kranken nicht erfolgte, mithin auch die daraus gezogenen Schlussfolgerungen hinfällig sind. Im übrigen hat es uns natürlich fernzuliegen, die Herzogshofst. irgendwo allgemein anzugreifen. — Wir hoffen nun aber, daß endlich genug „berichtigt“ worden ist!

Breslau. Der Landeshauptmann v. Thar ist der erste Vorgesetzte des Pflege- und Wirtschaftspersonals der Anstalten: Gebammenlehrenhals Breslau und Cappel, Ge- und Pflegeanstalt

Brieg, Dungalau, Freiburg, Kreuzburg, Lebus, Lüben, Lubinitz, Loß, Rybnitz und andere. Dem Personal dieser Anstalten werden fortwährend Schwierigkeiten in den Weg gelegt, das Koalitionsrecht auszuüben. Die Einführung der verkürzten Arbeitszeit wird systematisch unterbunden. Trotzdem die Verordnung vom 23. November 1918 in Ziffer 1 besagt:

„Die Regelung umfaßt die gewerblichen Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben einschließlich des Bergbaues, in den Betrieben des Reiches, des Staates, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, auch wenn sie nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden.“

Nach den Kommentaren des Reichsarbeitsministers vom Januar 1920 ist auch den dort beschäftigten Pflegerinnen und Pflegern die achttündige Arbeitszeit zu gewähren. Das Gegenteil ist bei uns Praxis. Wir wollen einmal zeigen, wie es z. B. in der Gebammenlehrenhals Kronprinzenstraße aussieht.

Nach einer Zuschrift des Landeshauptmanns an den Verband sollen die Stationspflegerinnen Beamteneigenschaft besitzen und sind daher nicht als gewerbliche Arbeiter anzusehen, daher finden für sie die Bestimmungen auf den Achtstundentag keine Anwendung. Lassen wir aber Herrn v. Thar selbst sprechen:

„Zu dem Verlangen des achtstündigen Arbeitstages ist ferner folgendes zu bemerken: Das Pflegepersonal der Anstalt, die Gebammen und Pflegerinnen, besitzen Beamteneigenschaft und sind daher nicht als gewerbliche Arbeiter im Sinne der für die Einführung der achttündigen Arbeitszeit maßgebenden Verordnung vom 23. November 1919 anzusehen. Für sie gilt also die Vorschrift der täglichen achttündigen Arbeitszeit nicht und diese wäre auch bei der Eigenart des Anstaltsdienstes sachlich nicht gerechtfertigt, da es sich zum großen Teil nicht um Tauerarbeit, sondern um Dienstbereitschaft handelt, die der ununterbrochenen fortlaufenden Tätigkeit des gewerblichen Arbeiters, namentlich hinsichtlich des Kräfteverbrauchs, unmöglich gleichgestellt werden kann. Gilt aber die achttündige Arbeitszeit nicht für das Pflegepersonal, so findet sie gemäß § 14 der Verordnung vom 18. März 1919 auch keine Anwendung auf das mit diesen gemeinsam beschäftigte und arbeitende Küchen- und Wirtschaftspersonal.“

Es ist nicht richtig, daß das Stationswärterpersonal zu den Beamten zählt, da diese in der Vergütung zu den Lohnangestellten zählen. Noch heute werden diese Stationspflegerinnen mit 50 bis 100 M. Lohn monatlich und einem Kleidergeld von 30 M. gelohnt. Wie sich der Herr Landeshauptmann die „Aufbesserung“ der Löhne für das Küchen- und Wirtschaftspersonal denkt, geht aus folgenden Zulagen hervor: Es sollen erhalten: eine Kollegin, 6 1/2 Jahre beschäftigt, 2 M. monatlich Zulage, zusammen 75 M., eine andere, 3 1/2 Jahre beschäftigt 10 M. monatlich Zulage, zusammen 65 M., dann 1 1/2 Jahre beschäftigt 10 M. monatlich Zulage, zusammen 55 M., und 3 Jahre beschäftigt 5 M. monatlich Zulage, zusammen 80 M.

Zur Ablehnung unserer geforderten Beschaffungsbeihilfe wurde dem Verband mitgeteilt:

„Im Anschluß an mein Schreiben vom 24. April teile ich mit, daß von der Zahlung einer Beschaffungsbeihilfe an das Küchen- und Wirtschaftspersonal zurzeit abgesehen, dagegen aber eine vom 1. d. M. ab gültige „angemessene“ (siehe oben) Erhöhung der Löhne aller Lohnempfänger veranlaßt worden ist. Die Löhne halten sich demnach, wie aus der anliegenden Aufstellung zu ersehen ist, in den Sätzen zwischen 50 bis 80 M.“

Diese Sätze dürften zunächst als ausreichend angesehen werden, wobei allerdings abgewartet werden muß, in welcher Weise sich die Preisentwicklung in der nächsten Zeit gestalten wird.“

Wir weisen nach, daß Extrazulagen in 6 Fällen für Schutzengel, Strümpfe, Straßenbahn, Seife, Schuhe besolten usw. sich in folgender Höhe bemerkbar machten: im Dezember 145,28 M., Dezember 199,28 M., Dezember 60,25 M., Januar 122,83 M., Januar 60,35 M., Januar 65,58 M. Trotzdem versucht die Provinzialverwaltung um Lohnzulagen herumzukommen. Dem in Wahrnehmung der gesetzlichen Rechte des Betriebsrats beschwerdebefähigenden Personal wurde erklärt: „Wenn es Euch nicht paßt, so nehmt Euch den Wanderstab und geht.“ Das ist der sachliche Lohn, mit dem man mit den Untergebenen verkehrt. Dem Personal erwidert aus diesem Verhalten die Pflicht, treu zur Organisation zu halten, die jederzeit für unsere Rechte eintritt.

Dresden. Ein Fehlurteil fällt der Schlichtungsausschuß der Kreisshauptmannschaft Dresden am 31. Mai gegen das Carolahaus in Dresden. Dort wurde ein Betriebsratsmitglied ohne Zustimmung des Betriebsrates entlassen, obwohl § 96 des Betriebsratsgesetzes vorschreibt, daß die Zustimmung des Betriebsrates notwendig ist. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses erklärte, der Betriebsrat brauche nur gehört zu werden. Der Arbeiter wurde mit seiner Beschwerde abgewiesen. Dagegen ist bei dem Demobilisationskommissar Beschwerde eingereicht. Für das im Gesundheitswesen beschäftigte Personal findet jeden 1. Mittwoch im Monat Vertrauensmännerführung im Volkshaus, Dresden, Ringstraße 13 pt., Zimmer 11, statt. Für das in der privaten Krankenpflege beschäftigte und im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, Reichsleitung Gesundheitswesen, organisierte Personal sind die Gebücherezeichnisse im Druck erschienen und können im Ortsbureau,

